

Nürnberger Statistik aktuell



Ein Informationsdienst des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

Statistischer Monatsbericht für August 1986

16. September 1986

In Zukunft mehr DV-Einsatz bei Wählerlistenführung und Wahlschein-ausgabe

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder wer einen Wahlschein besitzt. Daher müssen vor jeder Wahl die Gemeinden zuerst ein Verzeichnis ihrer stimmberechtigten Bürger für einen bestimmten Stichtag anlegen. In dieses Verzeichnis sind, getrennt nach Stimmbezirken, in der Regel aufzunehmen

- Deutsche,
- am Wahltag mind. 18 Jahre alt,
- mit bestimmter Mindestaufenthaltsdauer im Wahlgebiet,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Vor der Aufnahme einer Person in das Wählerverzeichnis muß also in jedem Einzelfall anhand der Wohnadresse der Stimmbezirk zugewiesen und geprüft werden, ob die o.g. Voraussetzungen alle erfüllt sind. Für jeweils mehr als 350 000 Wahlberechtigte wird - per Abfrage einer Datei mit der innergebietlichen Gliederung und durch Selektion aus der Einwohnerdatei - dieser Stichtagsbestand schon seit vielen Jahren mit Hilfe der ADV ermittelt und als Wählerliste ausgedruckt.

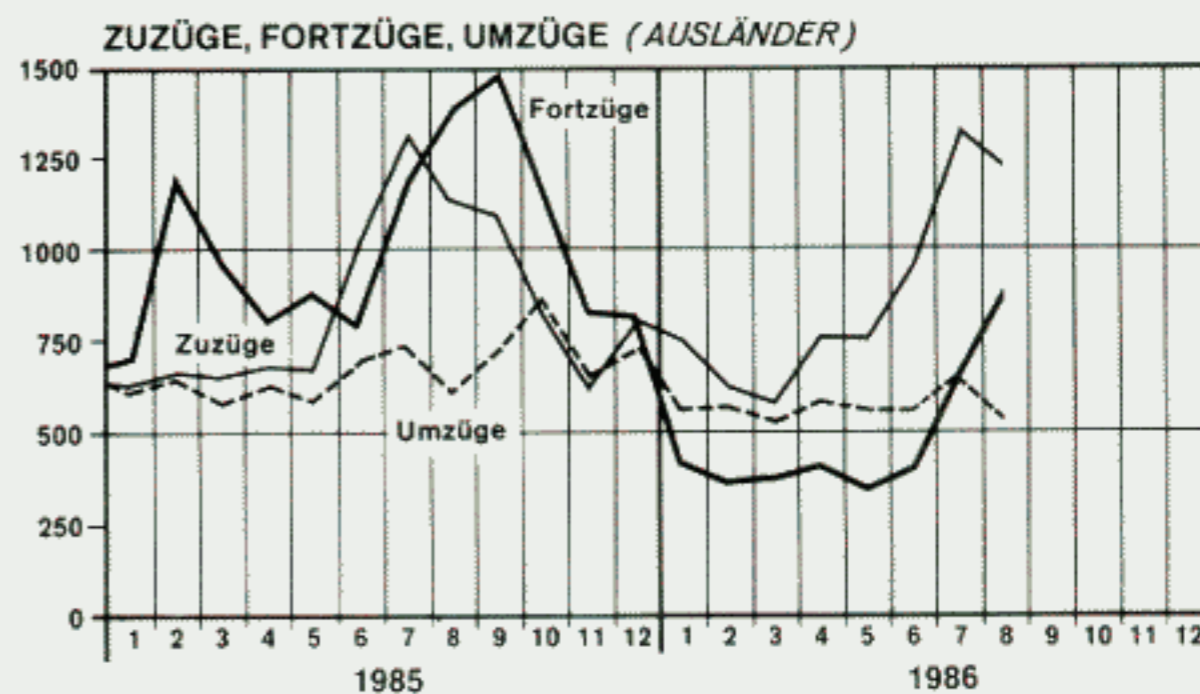
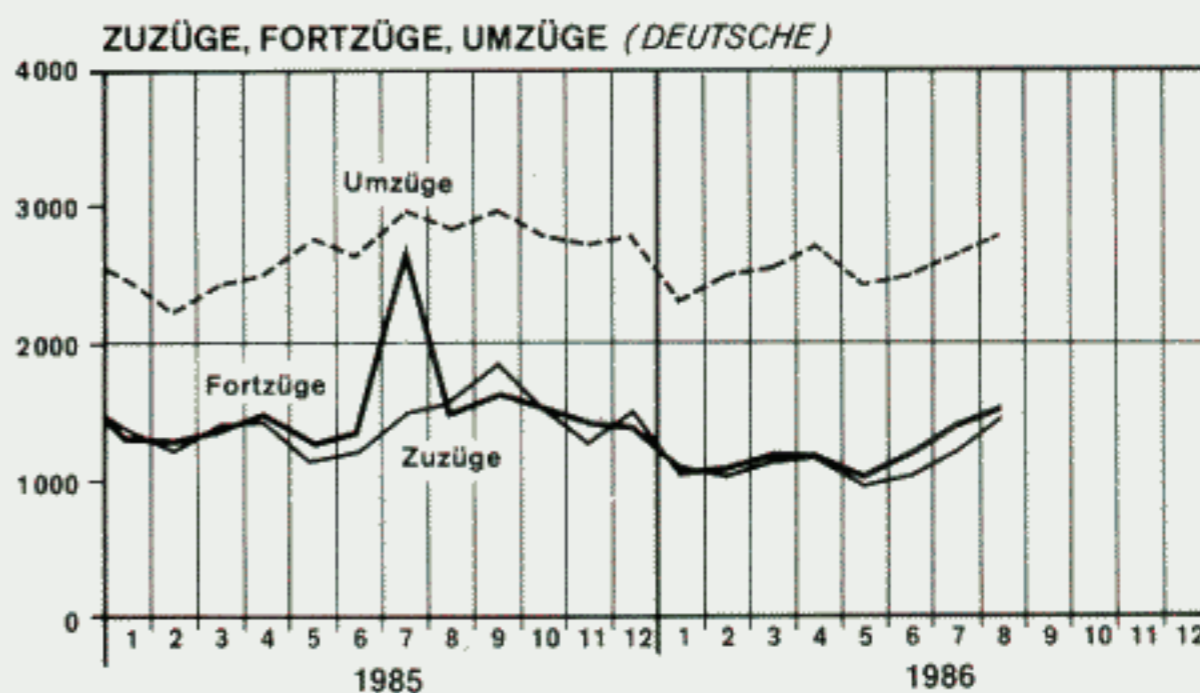
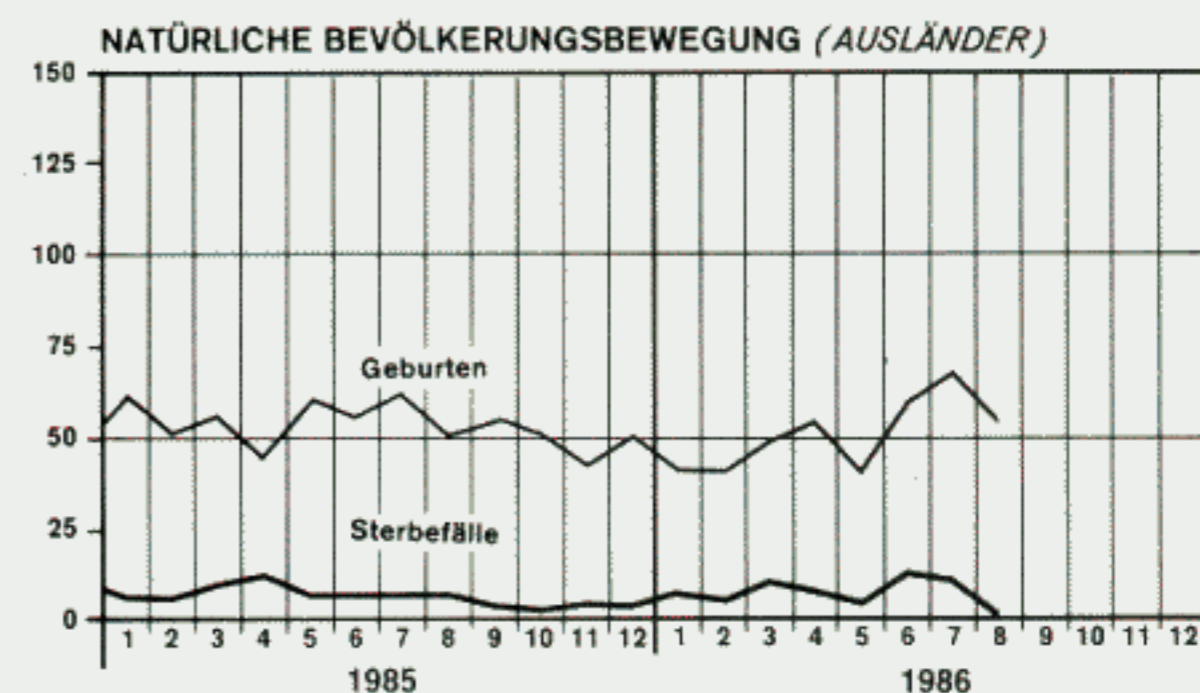
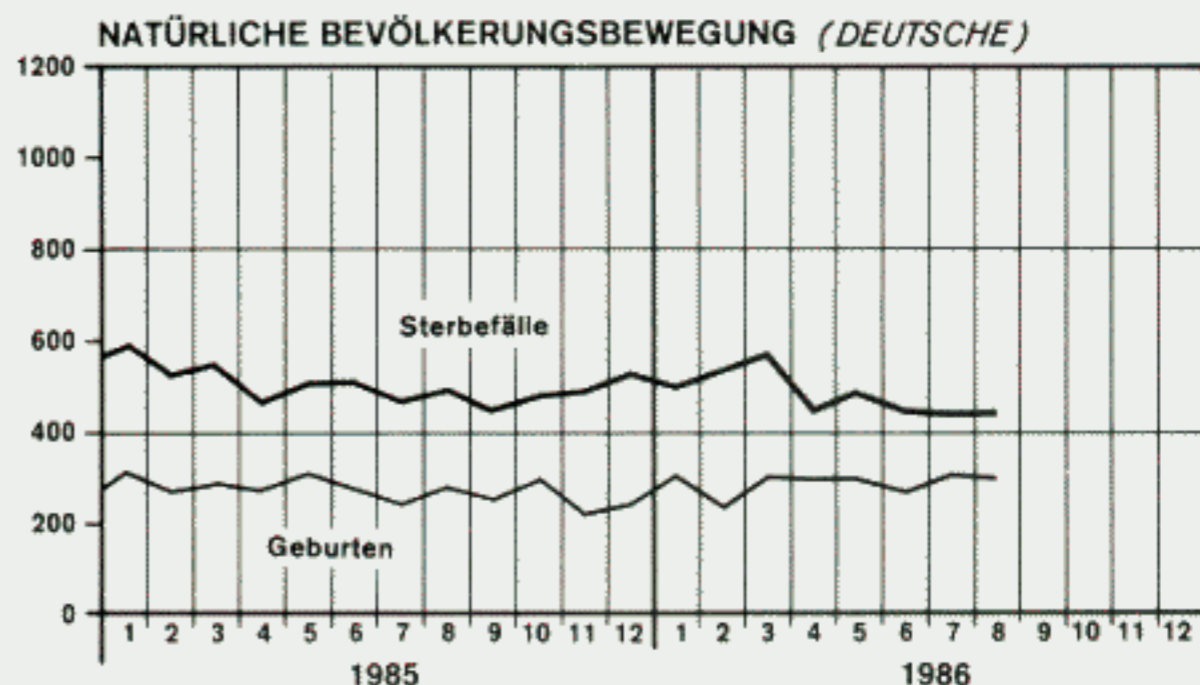
Alle weiteren Bearbeitungsvorgänge aber, wie

- die Fortführung der Wählerliste (z.B. durch Streichungen bei Todesfällen und Wegzügen und Nachträgen bei Zuzügen),
- das Ausschreiben von 30 000 - 50 000 Wahlscheinen (einschließlich Vormerkung einer entsprechenden Sperre in der Wählerliste),

Fortsetzung letzte Seite

ZEICHENERKLÄRUNG:

- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- Zahlenwert genau Null
- ... Angabe fällt später an
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert



- der sog. Wählerlistenabschluß (d.h. die Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten "ohne" und "mit" Wahlschein je Stimmbezirk, für Stimm- oder Wahlkreise und für die Gesamtstadt)

wurden bisher ausschließlich auf manuelle Weise bzw. nur auf dem Papier abgewickelt. Die zum Zwecke des Wählerlisten-drucks angelegte Datei der Wahlberechtigten blieb dabei unverändert.

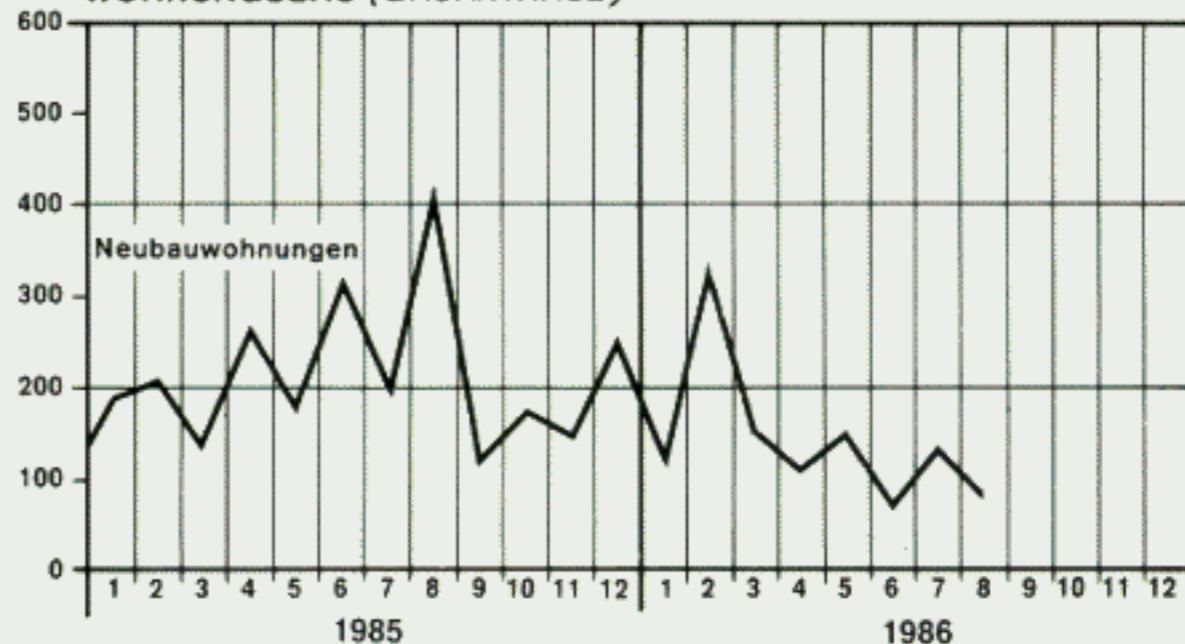
In Zukunft werden alle Bearbeitungsfälle an Erfassungsplätzen eingegeben und die Datei der Stimmberechtigten damit ergänzt.

Bei Anträgen auf Ausstellung eines Wahlscheines wird nach Eingabe von Stimmbezirks-Nr., lfd. Nr. des Wahlberechtigten im Stimmbezirk und der beiden ersten Buchstaben seines Familiennamens zuerst die Wahlscheinausgabe in der Datei vorgemerkt. Bei Anträgen, die per Post eingingen, wird sodann der Ausdruck eines Wahlscheines im Rechenzentrum veranlaßt (1mal täglich), bei Antragstellung am Schalter kann der Wahlscheinausdruck auch sofort im Wahlamt erfolgen. Durch dieses Verfahren wird eine schnellere und fehlerfreie Erledigung der Wahlscheinanträge erwartet, daneben ergeben sich auch nicht unbeträchtliche Personaleinsparungen.

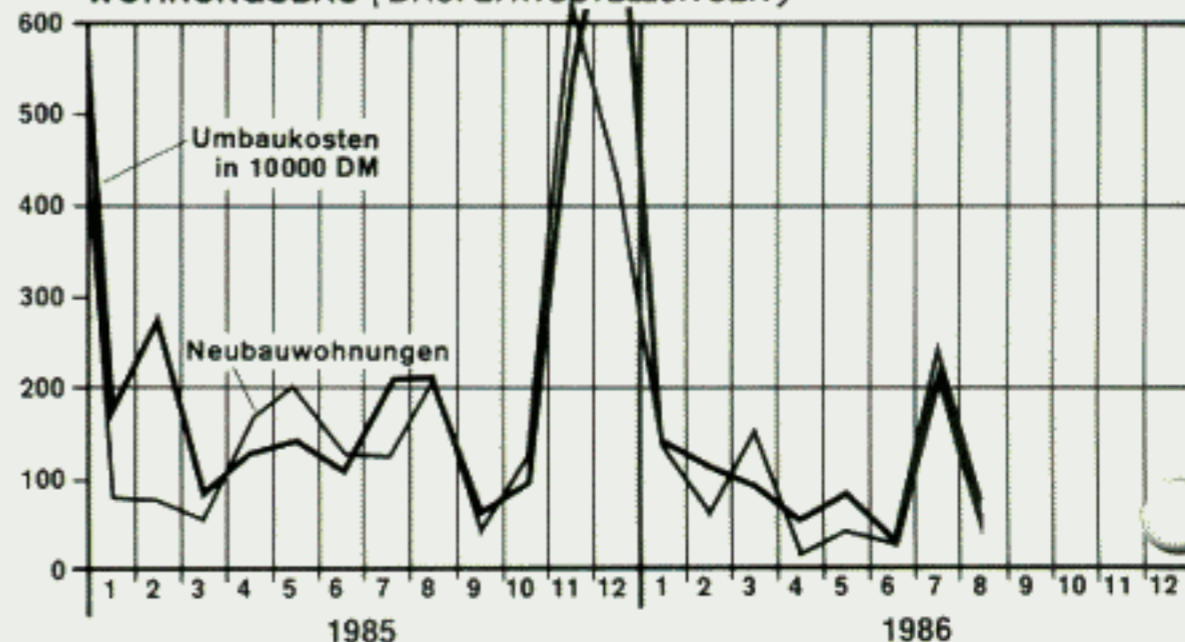
Da neben den Wahlscheinausgaben auch die anderen gesetzlich vorgesehenen Änderungen, wie Streichungen und Nachträge etc. erfaßt und in der Datei vorgemerkt werden, ist diese zum Zeitpunkt des vorgeschriebenen Wählerlistenabschlusses auf dem aktuellen Stand. Mußten bisher die Abschlußwerte am Freitag Abend vor jeder Wahl aus mehr als 500 Wählerlisten mühsam von Hand ausgestrichelt und dann noch aufaddiert werden, so können jetzt diese Zahlen sozusagen auf Knopfdruck erstellt werden. Damit wird das Personal im Wahlamt erheblich entlastet und eine beträchtliche Anzahl von Überstunden lassen sich einsparen.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Neuerungen den angestrebten Effekt für Bürger und Verwaltung erbringen werden.

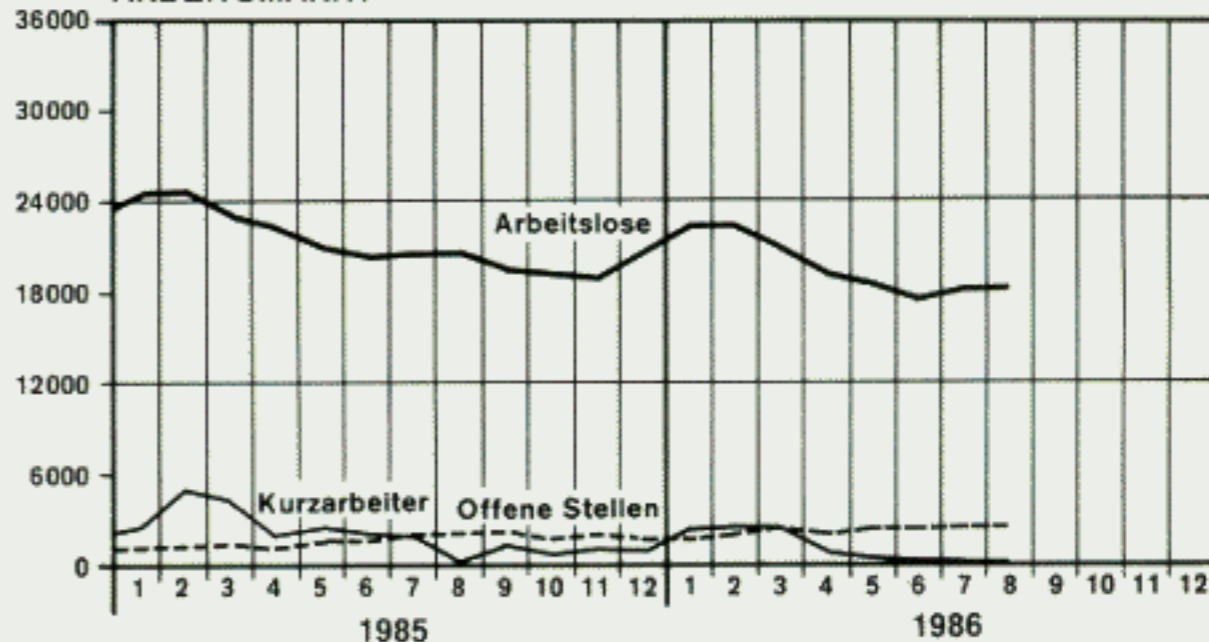
WOHNUNGSBAU (BAUANTRÄGE)



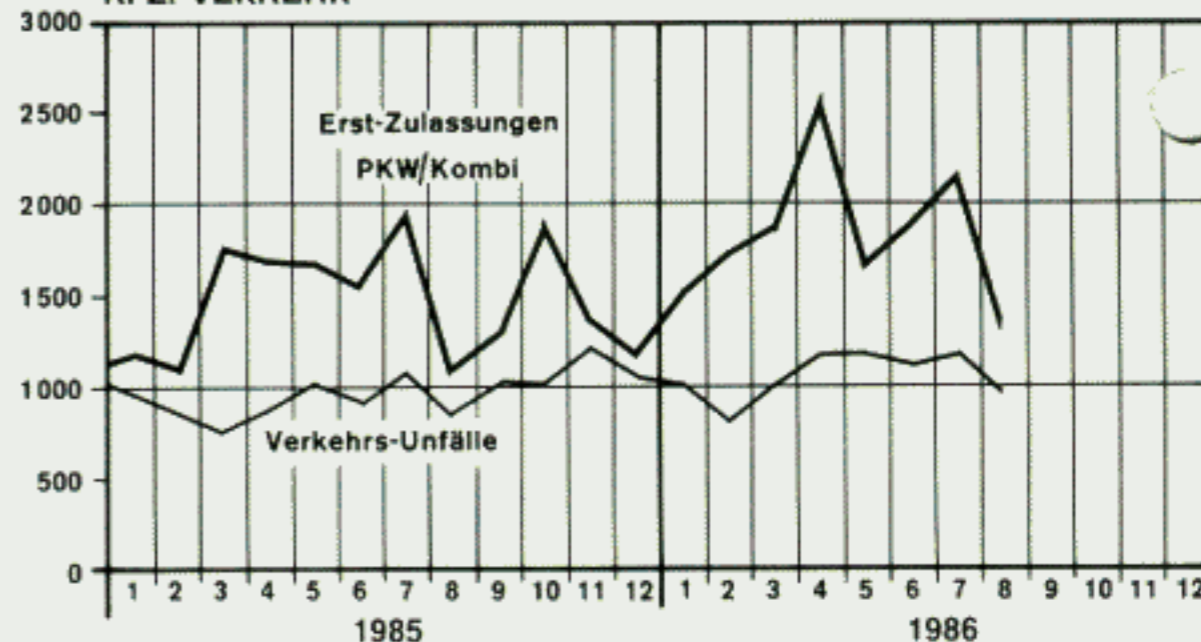
WOHNUNGSBAU (BAUFERTIGSTELLUNGEN)



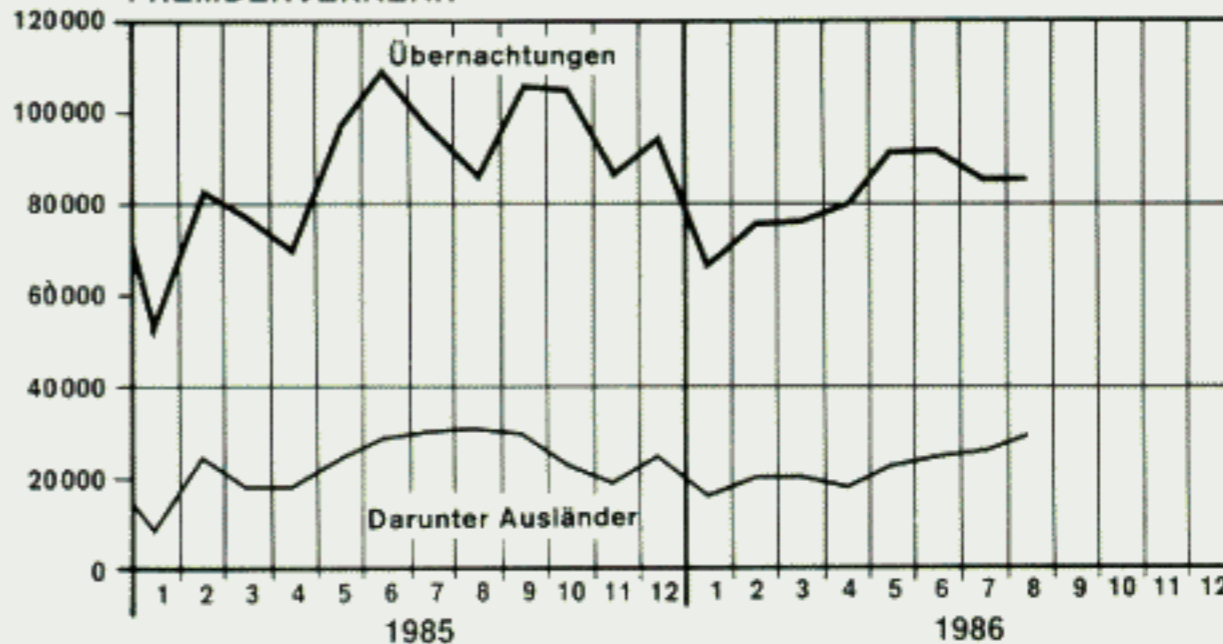
ARBEITSMARKT



KFZ.-VERKEHR



FREMDENERKEHR



PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBEIT

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindizes der Lebenshaltung bekanntgegeben (1980 = 100):

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Aug. 1985	Juli 1986	Aug. 1986	Veränderg. in % gegen	
				Aug. 1985	Juli 1986
aller privaten Haushalte	120,7	120,5	120,2	- 0,4	- 0,2
von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen	121,4	121,4	121,0	- 0,3	- 0,3
von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen	120,7	120,7	120,3	- 0,3	- 0,3
von Renten- u. Sozialhilfeempfängern	120,7	121,7	121,0	+ 0,2	- 0,6